

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN KARTBAHN VOGLSAM

Teilnahmebedingungen

Die KartbahnVoglsam ist für alle Besucher ab einem Alter von 6 Jahren geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Fahren auf der Kartbahn eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderen Personen darstellen. Kinder unter 14 Jahren müssen in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson sein.

Benutzer der Kartbahn dürfen nicht unter Alkohol-oder Drogeneinfluß stehen. Zudem dürfen Benutzer der Kartbahn keine Medikamente eingenommen haben, die ihre Fahrtüchtigkeit beeinflussen.

Zuordnung der Karts

Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und einer Mindestgröße von 1,20 m dürfen Kinder-Karts fahren. Kinder zwischen 10 und 16 Jahren und einer Mindestgröße von 1,40 m dürfen mit den Jugend-Karts fahren. Jugendliche ab 16 dürfen mit Erwachsenen-Karts fahren. Es dürfen nur jeweils Kinder- und Jugend-Karts oder Jugend- und Erwachsenen-Karts gemeinsam auf der Strecke fahren.

Ausrüstung/Sicherheit

Es muß während der Benutzung der Karts ein Schutzhelm getragen werden, der vom Erlebnispark Voglsam ausgeliehen werden kann. Den Anweisungen des Personals ist vor, während und nach der Kartbenutzung Folge zu leisten. Im Zweifelsfall ist eine Aufsichtsperson herbeizurufen.

Haftung

Der Erlebnispark Voglsam haftet für alle Schäden, die durch schuldhaft Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht verursacht worden oder auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind. Im Fall der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne daß grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, haften wir nicht für unvorhersehbare und untypische Schäden. Unsere Haftung wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, sowie nach dem Produkthaftungsgesetz, bei arglistig verschwiegenen Fehlern, wie auch bei der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache bleibt davon unberührt.
Gerichtsstand Eggenfelden

Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular Ihrem Kind (unter 14 Jahren) zum Kartfahren mit! Ein Fahren ohne Ihre Zustimmung ist leider NICHT MÖGLICH.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Persönliche Angaben des/der Besuchers/Erziehungsberechtigten: Angaben Ihres Kindes / Ihrer Kinder

Vorname Nachname: _____ Vorname: _____ Geb.Datum: _____

Straße, Haus Nr.: _____ Vorname: _____ Geb.Datum: _____

PLZ, Ort: _____ Vorname: _____ Geb.Datum: _____

Telefonnummer: _____ Vorname: _____ Geb.Datum: _____

Ich habe die vorstehenden Benutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen und erkenne diese als verbindlich an. Ich bin darüber informiert, dass mein Kind an einer Veranstaltung der Kartbahn Voglsam teilnimmt und erkläre hiermit ausdrücklich meine Zustimmung.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie ausdrücklich, dass Sie die Benutzungsbedingungen der KartbahnVoglsam akzeptieren und versichern, daß Sie diese gelesen, verstanden und Ihrem Kind/ern vermittelt haben.

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten/Aufsichtsperson:

Sonn- und Feiertage wegen Mittagsruhe von
13 - 14 Uhr kein Kartbahnbetrieb



Rupert Stadler
Voglsam 1
84337 Schönau

Tel. 08726/210
(Bürozeiten: Mo-Fr 8.00 - 12.00)
Fax. 08726/1731
www.erlebnispark-voglsam.de
info@erlebnispark-voglsam.de